

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der morgigen Ausgabe angegeben.
Redaktion: SW. 68, Cindensstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Cindensstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Sozialistenschicksal in Sowjetrußland.

Die ergänzungsbedürftige Novemberamnestie.

Die von der Sozialistischen Arbeiter-Internationale eingesezte Untersuchungskommission über die Lage der politischen Gefangenen verbreitet eine erschütternde Darstellung von Sozialistenschicksalen in Sowjetrußland. Es handelt sich um Männer und Frauen, deren Schuld darin besteht, der Sozialdemokratischen Partei angehörend zu haben, die deswegen in nicht öffentlichem, administrativem Verfahren ins Gefängnis und in die Verbannung geschickt wurden, wo sie die rohste Behandlung erdulden müssen. Der Bericht gibt eine auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebende Liste solcher Unglücklichen, die noch immer auf ihre Befreiung warten. Es sind, wie man sehen wird, fast durchweg alte Sozialisten und Revolutionäre, die das Mißgeschick hatten, mit den Trägern des herrschenden Regimes nicht einer Meinung zu sein, und die darum ihr tragisches Los zu erdulden haben.

Diktor Kocobom, Buchdrucker aus Odessa, Mitglied der Partei seit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts. Wurde nach während des Jarismus zur Verbannung verurteilt. Nach der Revolution 1917 Vorsitzender des Gewerkschaftsrats in Odessa. Wegen seiner Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung 1920 verhaftet, 1923 im Konzentrationslager interniert. 1925 von den Solowetzki-Inseln nach dem Gefängnis in Tobolsk übergeführt. Nach Verbüßung der Strafe im Jahre 1926 neues Urteil: Verbannung auf drei Jahre. Jetzt Kolpashowo, Nargmer Gebiet.

Benjamin Trachtenberg, Arbeiter aus Odessa, nahm an der revolutionären Bewegung der 80er Jahre teil und erhielt dabei Gefängnis und Verbannung. Nach der Revolution 1917 stellvertretender Vorsitzender des Odessaer Gewerkschaftsrats. 1923 zusammen mit seinem Sohn, Mitglied des sozialdemokratischen Jugendverbandes, verhaftet und auf den Solowetzki-Inseln interniert. Jetzt in Turkestan in Verbannung.

Alexander Demjassin, Buchdrucker aus Rostau, Parteimitglied seit Anfang der 90er Jahre. Einer der Gründer und Leiter des Buchdruckerverbandes, Mitglied des Rostauer Arbeiterrats. 1920 verhaftet, entlassen, im folgenden Jahre in einer legalen Parteiverammlung wieder verhaftet, entlassen und von den Arbeitern in den Rat gewählt. 1922 erfolgt neue Verhaftung im Zusammenhang mit dem Streik in der Sattinischen Druckerei in Rostau. Jetzt in Verbannung.

Georg Kuschna, Parteimitglied seit 1905. 1917 Kommissar der Westfront. Nach der Oktoberrevolution wiederholt verhaftet und verbannt. 1924 überschritt er illegal die Grenze und nahm an der Konferenz der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in Wien teil. Im Oktober 1924 in Petersburg verhaftet und wegen seiner Parteitätigkeit, in erster Reihe wegen der Teilnahme an der erwähnten Konferenz, zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Zurzeit im Jaroslawer Gefängnis.

Sergej Federbaum-Tschow (ein Bruder des verstorbenen Genossen Partow), Sozialist seit den 90er Jahren. Einer der Gründer der Sozialdemokratischen Partei. Während der Zarenherrschaft in der Verbannung und in den Gefängnissen zirka 10 Jahre. 1921 in einer legalen Parteiverammlung verhaftet. Nach einer einjährigen Gefängnisstrafe nach Wjatka verbannt, dann nach Kaschin, dann nach Rinnussinsk (Sibirien), wo er sich noch heute befindet.

Franz Bjalowski, Metallarbeiter, aktiver Sozialist seit 1910. Nach der Revolution Arbeiterrat in Rostau. 1922, nach dem Buchdruckerstreik bei Sattin, verhaftet. 1923 wieder verhaftet und zur Internierung im Konzentrationslager verurteilt.

Seine Strafe verbüßte er in Bertominsk, auf den Solowetzki-Inseln und im Tobolsker Gefängnis. Nach Verbüßung der Strafe zu einer neuen Strafe - zur Verbannung nach Sibirien für die Dauer von drei Jahren - verurteilt. Befindet sich zurzeit in der Verbannung.

Ilya Bussa, Buchdrucker, Parteimitglied seit 1908. Die Revolution 1917 befreit ihn aus der Verbannung in Jemissei. 1920 in Rostau für seine Tätigkeit im Buchdruckerverband verhaftet. 1924 in Botu wegen Teilnahme an der Partiarbeit verhaftet und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Strafe verbüßte er erst auf den Solowetzki-Inseln und dann im Werchne-Ural-Gefängnis. Nach Verbüßung der Strafe zu einer dreijährigen Verbannung verurteilt, dort lebt er noch heute.

Wocis Ber, Parteimitglied seit 1903. Mitglied des Zentralkomitees. Bis 1917 sechs Jahre in den Gefängnissen. 1920 in Charkow verhaftet und verbannt nach Georgien, dem Gouvernement Perm, nach Kaschin, nach Turkestan, schließlich nach dem Stryanogebiet, wo er sich noch befindet.

Wassil Jepsjanoff, Parteimitglied seit den 90er Jahren, Metallarbeiter. Während der Zarenherrschaft zahlreiche Gefängnisstrafen wegen seiner Parteitätigkeit. Jetzt nach dem Bezirk Tobolsk verbannt.

Alexander Borschowski, Buchdrucker, Parteimitglied seit 1902. Während des Jarismus Gefängnis und Verbannung. Bis 1920, als die Bolschewisten den Buchdruckerverband auflösten, Vorsitzender des Verbandes. 1923 verhaftet und in die Verbannung geschickt. Dort befindet er sich noch heute.

Koncordia Sacharowa, alte Sozialdemokratin. Wurde zum ersten Male im Jahre 1897 verhaftet, dann 1921, nach einiger Zeit entlassen, 1922 wieder verhaftet. Seit dieser Zeit wird sie von der politischen Staatserwaltung von einem Verbannungsort nach dem anderen geschickt. Zurzeit in Rinnussinsk (Sibirien).

Andrej Krasichfeld, Mitglied des sozialdemokratischen Jugendverbandes und einer seiner Gründer. Neunzehnjährig im Jahre 1921 im Parteiklub in Rostau verhaftet, 1922 in die Verbannung geschickt. Er flüchtete, wurde aber bald darauf in Charkow verhaftet. Wegen Flucht drei Jahre Gefängnis. Verbüßte sie auf den Solowetzki-Inseln und im Tobolsker Gefängnis. 1927 neues Urteil: drei Jahre Verbannung. Befindet sich zurzeit in Turkestan in Verbannung.

Kaja Elman, Mitglied des Jugendverbandes. Wegen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei, 20jährig 1921 in Rostau verhaftet. Siebenmonatige Gefängnisstrafe. Bald darauf wieder verhaftet. Seitdem hat sie die Freiheit nicht wieder gesehen. In dieser Zeit hat sie vier neue Urteile erhalten: Im Jahre 1922 Verbannung, im Jahre 1923 Internierung im Konzentrationslager, Solowetzki-Inseln, Tobolsker Gefängnis, 1925 neue Verbannung, 1926 wieder Gefängnis. Jetzt im Werchne-Ural-Gefängnis. Bis zur Verbüßung der letzten Strafe bleiben noch zwei Jahre, so daß sie erst nach neun Jahren die Freiheit wieder erlangen soll. Eine andere Anklage, als die der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei ist nie gegen sie erhoben worden!

Nach allem, was bisher über die russische Novemberamnestie bekannt geworden ist, muß man annehmen, daß diese politischen Gefangenen und zahlreiche andere, nicht minder würdige, von ihr ausgeschlossen bleiben sollen! Die russische Kommunistenpartei, die so stürmisch um die Gunst der Arbeiterklasse außerhalb Rußlands wirbt, würde nur ihren eigenen Interessen und ihrer eigenen Ehre dienen, wenn sie dafür sorgen würde, daß es am zehnten Jahrestag ihrer Revolution in den russischen Gefängnissen und in der russischen Verbannung keinen Märtyrer seiner Ueberzeugung mehr gibt!

Die Maske des Faschismus.

Die Parteidiktatur in korporativer Verkleidung.

Von der italienischen Grenze wird uns geschrieben:

In der Regel wählt man als Maske eine deutlich gefaltete und kennbare Gestalt, um dahinter etwas Unklares zu verstecken. Beim Faschismus ist es umgekehrt. Die gut bekannte, gleichzeitig in Rußland und in Italien zur höchsten Blüte gebrachte Form der Parteidiktatur will man hinter einem völlig unklaren Begriff, hinter dem verschwommenen Wortgebilde der „korporativen Organisation“ verstecken. Und bei der großen Freude, die die Menschheit an Worten hat, bei denen man sich nichts zu denken braucht, gelingt der Trid vorzüglich. Jede neue Anwendung des Ausnahmerechts für die Faschisten wird als „korporative Verwirklichung“ gebucht, so daß jede neue Sanktion der Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetz nicht in dieser ihrer staatsuntergrabenden Form zum Bewußtsein kommt, sondern als Keim eines neuen Rechts gilt, von dem allein der „Duce“ weiß, wo es hinaus soll.

Offiziell sind die Korporationen noch zu schaffende staatliche Organe, in denen sich der Kontakt und der Ausgleich der in den Syndikaten der Arbeiter und der Unternehmer zusammengefaßten Interessen vollziehen soll, zum Besten der nationalen Produktion. Diese nebelhaften Bildungen, die als Organe noch nicht bestehen und in ihrer Funktion unbekannt sind, haben aber schon ein Eigenschaftswort von sich abgezwängt: das Wort korporativ gebraucht man als gleichbedeutend mit staatssozialistisch, paritätisch, klassenveröhnend usw. Man spricht von korporativer Beeinflussung der Einzelhandelspreise und versteht darunter die Wirksamkeit eines Komitees, in dem sich die Funktionäre der verschiedenen Syndikate über die Preise unterhalten. Klar ist in dem vielen Unklaren nur das eine, daß in dem allgemeinen Kuddelmuddel der Wörter und Begriffe das Wort „Vertreter“ unumlich geführt wird. Arbeitervertreter oder Unternehmervertreter in dem bisherigen Wortsinne gibt es in Italien nicht mehr, in dem Sinne, daß sich die Organisierten ihren Vertrauensmann aussuchten und diesem die Vertretung ihrer Interessen anheimstellten. Es gibt nur noch Vertreter, die den Organisierten, ohne daß sie dabei mitreden könnten, von oben bestellt werden. Alle sogenannten Vertreter sind von der faschistischen Partei vorgeschlagene und von der Regierung ernannte Funktionäre, die sich die Organisationen gefallen lassen müssen und über die sie keinerlei Kontrolle ausüben vermögen. Liegt man also das Wort „Arbeitervertreter“, so denke man dabei weder an Arbeiter, noch an Leute, die das Vertrauen der Arbeiter genießen; es handelt sich um Faschisten, die von ihrer Partei und von der Regierung das Recht erhalten haben, im Namen einer gegebenen Arbeiterkategorie zu sprechen und zu entscheiden, woraus den Arbeitern die Pflicht erwächst, ihnen Gehalt zu zahlen.

Behält man dies im Auge, so erkennt man auch, im heutigen Nebelstadium ganz deutlich in dem Gerüst der „korporativen Organisation des Staates“ das der Parteidiktatur. Trotz der strengen Ueberwachung der Presse werfen die Zeitungen doch von Zeit zu Zeit einen Lichtstrahl auf die Situation. So veröffentlichte sie dieser Tage eine Rüge des Generalsekretärs der Partei für jene Bodeestaten, die befürwortet hatten, geachtete und fähige Bürger in die faschistische Partei einzutragen, um sich ihrer in den zu gründenden Gemeindegremien zu bedienen. In der Rüge hieß es, daß nur bewährte Faschisten für dieses Amt in Betracht kommen. Wenn der fahrlässig veröffentlichte Vorschlag einen Beweis dafür lieferte, daß der Faschismus eine Armut an tüchtigen und rechtschaffenen Elementen empfindet, so beweist die Rüge, was man von diesen Gemeindegremien zu erwarten hat, die heute als „korporative Vertretung in den Kommunen“ verherrlicht werden. Diese Beiräte, an die sich der Bodeestat für gewisse Beschlüsse wenden muß, sind nur für die Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern obligatorisch. Die Syndikate schlagen für jeden Sitz drei Namen vor, unter denen der Präsekt, der Vertreter des Ministeriums des Innern in der Provinz, den Beirat auswählt; für jeden Unternehmer-„Vertreter“ muß ein Arbeiter-„Vertreter“ ernannt werden. Die „korporative Vertretung in den Kommunen“ bedeutet also lediglich, daß man dem faschistischen Bodeestat faschistische Beiräte beigesellt, die von den faschistischen Syndikaten als Arbeiter- und Unternehmervertreter vorgeschlagen und vom faschistischen Präsekt ernannt werden. Also: korporatives Regime gleich Parteidiktatur.

Wegen ihrer praktischen Bedeutung für die Individuen und ihrer ethischen Bedeutung für den Staat ist diese Parteidiktatur am wichtigsten in ihrer Betätigung im Strafrecht, wo sie sich übrigens auch viel vollständiger durchsetzen kann als in der Volkswirtschaft. Das Sondergericht für die Verteidigung des Staates ist das oberste Werkzeug dieser Parteidiktatur, dem die Vollziehung von Racheakten und die Einschüchterung obliegt, jenseits von Recht und Unrecht, von Strafgesetz und Prozedur. Am 17. Oktober ist wieder einmal die Falle hinter neun Angeklagten zugeklappt, unter denen sich auch Genosse Zanarini befand, der zweite politische Sekretär der sozialistischen Einheitspartei, der sich zum Glück ins Ausland retten konnte. Man hat ihn, der Einfachheit halber, mit neun Kommunisten zusammen verfrachtet: alle hatten

Kommunale Neugliederung im Ruhrgebiet.

Ein preussischer Gesetzesentwurf.

Das preussische Staatsministerium leitet in diesen Tagen dem Staatsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im westfälischen Industriebezirk zu. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, stellt der Entwurf die sachlich gebotene und vom Landtag bei Beratung des Gesetzes vom 26. Februar 1926 für notwendig erachtete Fortsetzung der in diesem Gesetz erfolgten Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk dar. Der Entwurf enthält folgende Vorschläge:

Die Landkreise Bochum und Hattingen werden zu einem Landkreis vereint, der Landkreis Dortmund wird aufgelöst. Von den Gemeinden des Landkreises Dortmund werden die Landgemeinden Sodingen, Boernig und Holtshausen des Amtes Sodingen unter geringfügigen Grenzberichtigungen gegen die Stadt Kastrup-Kauegel mit der Stadtgemeinde Herne vereint. Die Stadt Kastrup-Kauegel wird unter Einbeziehung der Landgemeinde Ininghausen einen eigenen Stadtkreis bilden. Ebenso soll die Stadtgemeinde Lünen unter Zuteilung des Nordteiles der Landgemeinde Herne einen eigenen Stadtkreis bilden.

Die übrigen Gemeinden des Landkreises Dortmund werden mit der Stadt Dortmund vereinigt. Mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreis Dortmund wird ferner die Stadt Herde vereinigt. Die Stadtgemeinden Buer und Gelsenkirchen sowie die Landgemeinde Horst-Emscher des Landkreises Kettlinghausen werden zu einer Stadtgemeinde Gelsenkirchen vereinigt.

Mussolini-Konsul kann keine Wahrheit hören

Ein Zwischenfall in Süditalien.

In der französischen Privatschule in Uesküb holt Professor Blondel aus Paris einen Vortrag, zu dem auch der italienische Konsul eingeladen war. Als Professor Blondel u. a. erklärte, daß

die slawischen Minderheiten in Italien keine Freiheit genossen, erhob sich der Konsul und forderte den Redner auf, diese Leuherung zurückzunehmen, was aber nicht geschah. Darauf verließ der Konsul den Saal. Die italienischen Blätter erwarten, daß der für Mailand vorgesehene Vortrag des Professors Blondel abgesetzt wird.

Freunde des Henkerbeils.

Die Abstimmung über die Todesstrafe.

Im Rechtsausschuß des Reichstages haben für die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt:

Deutschnationale:

Dr. Barth, Amtsgerichtsrat in Jwidau; Cohnmann, Landgerichtsdirektor in Altona; Dr. Hanemann, Landgerichtsdirektor in Mannheim; D. Strathmann, Professor der Theologie in Erlangen; Paula Mueller-Ostried, Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Hannover; Dr. Schaeffer, Staatsanwalt in Breslau.

Deutsche Volkspartei:

Dr. D. Kahl, Professor der Rechte in Berlin; Wunderlich, Landgerichtsdirektor in Leipzig; Japp, Gehelmer Justizrat in Zweibrücken.

Zentrum:

Schulte, Oberstaatsanwalt in Breslau; Bess, Rechtsanwalt in Essen; Wegmann, Ministerialrat in Oldenburg; Schetter, Landgerichtsdirektor in Köln.

Wirtschaftspartei:

Hampe, Senatspräsident in Braunschweig (Welfe), Dremih, Bädermeister in Berlin.

Demokraten:

Brodau, Richter in Chemnitz.

Bayerische Volkspartei:

Emminger, Staatsanwalt in Augsburg.

Flugblätter verbreitet und aufrührerische Schriften und das gilt heute in Italien als Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates. Urteil: 17½ Jahre Zuchthaus für den kommunistischen Abgeordneten Grieco, der im Ausland ist, für Rosinelli und Inamorati je 14 Jahre und 4 Monate, für fünf andere von 8½ bis 5 Jahren, für Zanarini 30 Monate. Fast gleichzeitig mit diesen „Rechtshandlungen“ beginnen die Freisprechungen für die Verwüstungen und Plünderungen vom 1. November des vorigen Jahres, die im Anschluß an das Attentat von Bologna erfolgten. In Borzoli bei Genua wurde an diesem Tage einem gewissen Deitori, der als Kommunist galt, die Wohnung verwüstet, die Möbel aus dem Fenster gemorfen, eine Kommode erbrochen und über 5000 Lire gestohlen. Mehrere Personen wurden mit dem Revolver bedroht. Vier der Eindringlinge wurden festgestellt und kamen am 15. Oktober in Genua vor Gericht, natürlich, um freigesprochen zu werden. Die Formel des Freispruchs ist noch nicht „korporativistisch“, denn sie lautet „wegen mangelnden Schuldbeweises“, anstatt es rund und klar auszusprechen, daß die Tat, weil von Faschisten begangen, nicht strafbar ist.

Der Deutlichkeit in dieser Beziehung nähert sich aber ein Dekret, das der Ministerrat am 18. Oktober angenommen hat. Es bestimmt, daß Verbrechen, die für „politische Vergehen mit nationalem Zweck“ verhängt werden, nicht in die Personalisten des Verurteilten einzutragen sind; ausgenommen ist hiervon nur die Verurteilung wegen Mordes. Aber wir können zur Beruhigung der Leser mitteilen, daß bis heute noch kein Faschist in Italien wegen Mordes verurteilt worden ist. Wegen solcher Taten werden Faschisten freigesprochen.

Neben diesem neu entstehenden geschriebenen „Recht“ bürgert sich eine Rechtspraxis ein, gleichsam als Korrektur für die noch nicht im „korporativistischen“ Geist gefällten Urteile. Bei dem Prozeß wegen der Flucht Filippo Turatis wurde der Besitzer des Motorbootes freigesprochen, weil seine Handlung nicht strafbar war; er hatte das Boot für eine Sportpartie zur Verfügung gestellt. Einen vollkommenen Freispruch konnte der Mann nicht verlangen. Trotzdem hatte die Sache für ihn die angenehme Folge der polizeilichen Verhinderung. So zeigt man den Leuten, daß selbst ein freigesprochener Antifaschist rechtlich tief unter dem verurteilten Faschisten steht. Letzterem darf keiner die zu „nationalen“ Zwecken eingeheimsten Gegenstände vorrechnen. Der andere kann fünf Jahre auf einer Insel über die nicht strafbare Tat nachdenken.

Und während so die Italiener langsam dahinter kommen, daß das „korporative Regime“ der aufs Papier gebrachte, rechtskräftig gewordene Knüttel ist, vollzieht sich auf der ganzen Linie die Lohnreduktion, Hand in Hand mit einem langsamen Ansteigen der Einzelhandelspreise, für das die Presse das Einkaufsvon Vorräten für die Winterfaison verantwortlich macht. Die Bekanntmachung, daß die Lohnreduktion, einschließend der im Frühjahr dekretierten, nicht 20 Proz. übersteigen sollte, ist offiziell widerrufen worden und wird durch die bis jetzt beschlossenen Lohnkürzungen widerlegt. Die Textilarbeiter erhielten eine Hälfte des Lohns als „Teuerungszuschlag“; diesen Zuschlag hat man nun im Frühjahr um 25 und jetzt wieder um 25 Proz., also insgesamt um 50 Proz. vermindert. Das bedeutet eine Lohnverminderung von 25 Proz. Und dabei ist der Winter vor der Tür: Gemüse, Eier, Obst und Feite werden teurer. Den Jubel im Lande kann man sich gar nicht vorstellen. Und den sich so vielversprechend anlassenden Winter leiten die Saturnalien des „Märches auf Rom“ würdig ein. Gleich nachher treten wir dann, auf Befehl Mussolinis, in eine Periode atromischer Schlichtheit, ohne Orgien und Bankette. Der Maskenball ist zu Ende, aber die Masken trägt man weiter. Wehe, wenn man sie abnimmt!

Reaktionäre Wahlmache in Hessen. Der Fall Fuchs.

Wir verzeichneten in unserem gestrigen Abendblatt eine Meldung des WTB, wonach Regierungsrat Fuchs, Beamter des hessischen Innenministeriums, unter dem Verdacht des Landesverrats seines Amtes enthoben wurde. Wir bezeichneten diese Meldung von vornherein als eine dunkle Geschichte. Jetzt stellt sich heraus, daß es sich bei dieser Darstellung um ein ganz übles Manöver der Rechtsparteien handelt, die einen an sich ziemlich harmlosen Vorfall zu einer großen Affäre machten, weil sie damit einem linksstehenden Beamten und damit der Linkspartei in Hessen einen schweren Schlag versetzen zu können glaubten.

Regierungsrat Fuchs, ein früherer mittlerer Beamter, der inzwischen im Dienste des hessischen Innenministeriums zu der gehobenen Beamtenstellung aufgerückt ist, wurde seines Amtes enthoben, weil er auf großem Fuße gelebt, Schulden gemacht und mit üblen Frauenzimmern verkehrt hat. Das soll belanlich auch in sehr weit rechtsstehenden Kreisen sowohl während der Monarchie wie später vorgekommen sein. Wenn ein Beamter das tut und dafür zur Rechenschaft gezogen wird, so pflegt sich die Rechtspresse jedenfalls nur dann darüber aufzuregen, wenn eine linksstehende Persönlichkeit betroffen wird. Nun gehört Regierungsrat Fuchs der Sozialdemokratischen Partei an. Daher die pflichtgemäße Aufregung der Rechtspresse, während sie sonst bemüht ist, ähnliche Vorfälle zu vertuschen.

Das hessische Innenministerium erklärt in einer Pressemitteilung ausdrücklich, daß die vorläufige Amtsenthebung des Regierungsrats Fuchs wegen „außerdienstlicher Verfehlungen“ erfolgt sei. Man wird aber Landesverrat niemals bei einem Beamten als eine außerdienstliche Verfehlung ansehen können. In der Tat handelt es sich nur um diese Privatgeschichten, die natürlich mit keinem Worte einschuldigt werden sollen, und über deren Bedeutung für die Beamtenbeurteilung des Regierungsrats Fuchs ja das Disziplinargericht zu entscheiden haben wird.

Mit dem Vorwurf des Landesverrats aber hat es folgende Bewandnis: Am Mai d. J. wurden zwei Dirnen verhaftet, die im Dienste der französischen Spionage gestanden haben und von denen die eine überdies unter der Anschuldigung des Meineids steht. Diese letztere hatte nun Fuchs früher kennengelernt. Sie behauptet, von Fuchs Geheimnisse des hessischen Innenministeriums erhalten zu haben. Fuchs bestreitet das aber auf das entschiedenste. Das Innenministerium, das die Sache angeht, hat sich diese Behauptung einer Dirne auch nicht zu eigen gemacht. Den Deutschnationalen aber ist sie gut genug dazu, um die schwersten Vorwürfe gegen die hessische Regierung und gegen die Sozialdemokratie zu erheben. Dirnengeschwätz als Grundlage der Wahlpropaganda ist die höchstleistung dessen, was man auf politischem Gebiet überhaupt erziehen kann. Festgestellt werden muß, daß jedenfalls feinste Aktenstücke bei der Untersuchung gefunden worden sind, die die Behauptung der Dirne gegen Fuchs beweisen können. In den Besitz der Rechtspresse ist die Aussage durch eine Indiskretion gelangt.

Es wird uns bestätigt, daß die Spionagenormen bei der Amtsenthebung des Fuchs keine Rolle gespielt haben. Ueber seine menschlichen Verfehlungen kann man denken, wie man will. Daß der Vorwurf des Landesverrats gegen Fuchs keine entscheidende Rolle gespielt haben kann, ersieht man übrigens auch daraus, daß dieser nicht verhaftet worden ist, sondern sich jetzt noch auf freiem Fuße befindet. Gegenüber diesen Tatsachen stellt sich die reaktionäre Demagogie blind, weil damit das ganze Wahlmanöver zusammenbrechen würde.

Reform des Strafvollzugs.

Die Zuchthausstrafe vor dem Rechtsausschuß.

Der Strafsenat des Reichstags beschäftigte sich heute mit der Frage der Zuchthausstrafe. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte das Wort „Zuchthausstrafe“ zu streichen, damit in Zukunft nur noch eine einheitliche Gefängnisstrafe bestünde. Genosse Rosenfeld begründete diesen Antrag, indem er darauf

hinwies, daß im praktischen Strafvollzug heute bereits kaum noch ein Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis zu finden sei. Deshalb habe auch der Reichstags Strafsenat im Jahre 1922 den Namen Zuchthaus beseitigt. Jetzt soll der Strafvollzug soll doch sein, den Gefangenen zu erziehen. Das sei der gemeinsame Zweck der Zuchthäuser und Gefängnisse. Also sei es auch nur richtig, eine Einheitsstrafe festzusetzen. Mit den heutigen Zuchthäusern sei der Mangel der Ehrenrührigkeit verknüpft und diesen Mangel müsse man vermeiden, um den Entlassenen die Möglichkeit einer schnelleren Gründung einer neuen Existenz zu geben.

Abgeordneter Japf (D. Sp.) widersprach dem sozialdemokratischen Antrag. Er meinte, daß das Wort Zuchthaus doch im Volksmunde bleiben würde, auch wenn die Strafanstalt den Namen Gefängnis bekäme.

Ministerialdirektor Bunte legte dar, daß sich in der letzten Zeit in der Praxis in der Tat eine große Annäherung zwischen Zuchthaus und Gefängnis ergeben habe, besonders sei in den Zuchthäusern das Kohlschieren und die Prügelstrafe, auch die Anrede Du abgeschafft worden. Die Kleidungsunterschiede seien nicht mehr wie früher vorhanden. Man brauche aber für den Strafvollzug eine schwerere Strafe, die in der Anschauung des Volkes besonders bewertet werde. In der Bevölkerung könnte leicht die Ansicht aufkommen, sie sollen den Verbrechen ganz ausgeliefert werden. Es gehe auch nicht an, jemanden, der heute eine Strafanstalt verlassen habe, morgen schon als Schöffe oder Geschworenen sich betätigen zu lassen. Die Reichsregierung wünsche die Beibehaltung der Zuchthausstrafe.

Ministerialrat Schäfer erklärte für die preussische Justizverwaltung, daß Preußen zwar im Reichsrat angeht, der abweichenden Meinungen der anderen Regierungen für die Beibehaltung der Zuchthausstrafe gestimmt habe, daß aber doch die Entwicklung zur Einheitsstrafe führe.

Befoldungsreform im Haushaltsausschuß.

Wirtschaftspartei für Verschleppung, Sozialdemokratie für Verbesserung.

Auf der Tagesordnung in der Donnerstagsitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt stand die allgemeine Aussprache über die neue Befoldungsordnung. Bevor jedoch die Beratung beginnen konnte, entspann sich eine lange Geschäftsordnungsdebatte, ob bei Gelegenheit dieser Aussprache noch der Reichspostminister und der Reichsverkehrsminister über die Verhältnisse bei der Reichspost und bei der Reichsbahn gehört werden sollten. Der Ausschuss beschloß, die beiden Herren zu einem späteren Termin zu laden. Auch die Frage einer Anhörung der Organisationen der Beamenschaft rief eine sehr ausgedehnte Geschäftsordnungsdebatte hervor. Es wurde schließlich beschlossen, von vierzehn Organisationen je drei Vertreter zu einer formlosen Aussprache für Donnerstag, 2 Uhr, in den Reichstag zu bitten.

Von dem bayerischen Abg. Eisenberger (Wirtsch. Pg.) waren die folgenden Anträge eingegangen:

1. Die Durchführung der Beamtenbefoldungsreform wird zurückgestellt.
2. Die Reichsregierung wird ersucht, dem Reichstag für die Neuordnung der Pensionen der Reichsminister und Staatssekretäre baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Pensionsberechtigung erschwert wird und die Höhe der Pensionen eine wesentliche Einschränkung erfährt.
3. Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag sofort Vorschläge zur Abänderung des Finanzausgleichs mit den Ländern zu unterbreiten, durch welche es den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden möglich wird, die durch die Befoldungsreform entstehenden Mehrbelastungen der Haushalte zu tragen.

Sodann erstattete der Referent Genosse Steinkopf sein schwieriges und groß angelegtes Referat, das auf Beschluß des Ausschusses im Gegensatz zur sonst herrschenden Meinung in das Protokoll aufgenommen werden soll. Genosse Steinkopf kam zu dem Schluß, daß die neue Befoldungsordnung unübersichtlich ist und die in der Befoldungsordnung von 1920 gemachten Fehler nicht vermeidet. Er empfiehlt, die Befoldungsordnung von 1920 zur Grundlage des Aufbaues eines klaren Befoldungssystems zu machen mit automatischem Aufstieg in die erste Aufstiegstellung jeder Laufbahn und Verzahnung eines Teiles der Beamten durch Beförderung in die Eingangstellung der nächst höheren Laufbahn.

Berliner Kabarett.

Von Gerdlund.

Die stille Romanik des Kabarets, das freie, ungebundene, verständnisvolle Einzelwissen von Publikum zu Kunststücken ist nicht mehr. Die Lösung für das Boulevardkabarett heißt: Nacktheit, Gelächel, Heuchelei (trotz aller Eindeutigkeit: Heuchelei), Lust, Jazz, Tanz, Tanz, Tanz, Schminke, Seidenbeine, Jote, intellektuelle Conférenciers, Prominenz, Prominenz, künstlich hochgezogene Prominenz. Die Lösung für das Mittelstandskabarett heißt: Recht viel prominente Komiker, billige Getränke, Tischtraktat, Sum, Sum, Wädelchen, nackter als nackt, die keine Ahnung vom Tanzen haben, sich bewegen wie aufgelegene Automaten. Und die Bar. Oh, die Bar, in der diese Wädelchen nach ihren Nummern fungieren. Die Lösung für das Proletariatskabarett heißt: Stimmungsgestaltung mit plumpen, häßlichen Späßen, Drahtkünstler, Kollidhändler, ordinäre Souveräne, Billigkeit, Billigkeit, die Masse mach's eben. Auf der Bühne sowohl, wie unten im Zuschauerraum.

Man sitzt sich, um nicht aufzufallen, in einen Sessel recht dicht an der kleinen samtverhängten Bühne des Kurfürstendammkabarets. Es herrscht Stimmung. Und das bedeutet viel... für den Wirt, für die Kellner nämlich. Der Jüngling aus der Konfektion lächelt die seidenen Schenkel des Mannequins Raub Biene (in natura heißt sie Martha). Die ganz große Klotze legt noch etwas kühlestes Rot auf die Lippen, zieht zum hundertsten Male den Strumpf glatt, klemmt das Monocle ins alles bezeugende Auge, betrachtet mit schiefen Seitenblicken den misen aber reichen Sege in derloge. Der langnäsige, dicke, huch so unendlich perverse Schlagzeugmann aus der Jazzband verschwindet mal, um eine Brise Kollain zu schnupfen. Der arrogante Dichterkomponist bearbeitet die Tassen, trägt nondulanti seine neuesten Schlager in die begeistertste Menschenmenge hinein. Und dann eröffnet den „Reigen unserer heiligen Darbietungen die charmanie Königin des Weaner Humors“. Danach kommt wieder der intellektuell bebrüllte Anführer und verkündet wundervoll wichtig dem lustiggeschwängerten, dichtaneinander gedrängten Haus, daß „nun zween hochselige Wädelchen heraustrübten, die paraischisch bekleidet tanzten, wie sich das für unsere lypplifizierte Welt gehöre“.

Und man tanzt. Und man schweizelt. Und man bezieht sich. Und man weckert sich an. Und die Jazz ist, faucht, wimmert. Und die Künstler singen das Wotensied und ziehen das Publikum solange durch den Kollain, bis es mit der Waffe gepieft ist und Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung nicht mehr unterscheiden kann.

Das Mittelstandskabarett, das langsam aufhört zu existieren, überspringend, landen wir in einem Kabarett im Norden Berlins. Da sitzen die kleinen nützigen Wädelchen, da sitzen kräftige Arbeiter neben Kojungen mit Hakenkreuzen im Knopfloch und der Seude in den Knochen. Wie sind sie doch zu bemitleiden, diese verheuten, phantastischen Knaben, die hier den großen Mann herauskehren wollen. Noch mehr als die miserablen Kutteln, noch mehr als die ormieligen, vorläufigenwollenden „Künstler“, noch mehr als die draußen herumlungernenden Arbeitslosen, denn die alle wissen doch

wenigstens, was sie wollen. Und auch hier wird gelangt. Nicht die neueste Mode des Stad Bottom, nein, Charleton mit Wädelchen und Reitsitzgelenken und sonstiges. Nicht Sekt wird hier getrunken. Tee, Selter, denn die lüchelt doch so ansehnlich in der Reife. Nun, wir wollen uns nicht davon überzeugen, und trinken ein dem Koffee ähnliches Geseß. Und hören, und sehen, und tun unsere Seele auf. Und gehen nicht — wie aus dem Boulevardkabarett — angeekelt, sondern voll stiller Wehmut hinaus, und diese Wehmut heißt: Kabarett.

Berlin ist nicht Paris. Aber Berlin ist scheinbar auf dem Wege, eine Weltstadt zu werden. Wie haben keinen Montmartre, aber wir haben eine Jägerstraße, die ebenso für die Fremden bestimmt ist, wie der Montmartre. Wir haben auch keinen Montparnasse, dafür aber ein Romanisches Café. Wir haben kein Paris ähnliches Kabarett. Leider. Das Paris der Fremden, das Paris des Repps, der parfumierten Konkubinen und weisshäutigen Maitresses kümmert mich einen Dreck.

Jamoh, eben der Dreck, der Pariser Dreck, die Leidenmädchen in kleinen verräucherter, verwahrloster Kabarets, die könnten mich interessieren. Amüsierzentren hat jede große Stadt, aber in den kleinen Lokalen der Kinderbemittelten, in jenen Lokalen der großen Kleinen, dort lernt man die Seele des ganzen Volkes verstehen und... lieben. Lieben?

Ich will, wenn ich von Berliner Kummelplatzkabarets spreche, nicht den Lunapark in Betracht ziehen. Der ist ein Faktum der Weltstadt. Dagegen kann man nix tun.

Auf einem kleinen Kummelplatz in der Nähe des Alex, wo Cannonen, Dirnen, Arbeitslose, Ausschubsträflinge sich Stelldichein geben, ist ein sogenanntes Kabarett. Wie wärs, diese Leute genau so am Kurfürstendamm debütieren zu lassen? Ich vermute, die pervers-mondbain-degenerierten Menschen würden herbeiströmen, um sich das anzusehen.

Da stehen sie geschminkt, tiefe Ränder unter den Augen, verwahrt. Da faucht der Anpfeifer: „Fräulein Caira mit ihre Wunderlöse. Fräulein Hanni und Fräulein Wieke tanzen, wie sie der liebe Herrgott erschaffen hat, mit penaltische Beleuchtung. Fräulein Rutil be tuiti in ihren einzigartigen humoristischen Forttrecken.“ Und so weiter, bis man weggeht mit einem großen, brennenden Mißleid im Herzen. Und dieses Mißleid heißt: Kabarett.

Geht, Wehmut, Mißleid konzentrieren sich, wenn man zu Hause sitzt und dies schreibt, zu einem Wunsch, besser zu gestalten. Das Kabarett zu einem Objekt der Kultur zu gestalten. Aber wie sieht es mit dieser unserer Kultur aus?

Hollands unbekannter Soldat.

Die Schauburg in Rotterdam ist ein von bürgerlichen Publikum beliebtes, ziemlich großes Theater, sie machen dort Varieté, Revue — augenblicklich geben sie auf ihren Brettern den „Unbekannten Soldaten“. Nicht den von Regnal, sondern einen von George Mentone.

Da seien nun auch gleich die anderen Namen genannt, die auf dem Programm ebenso jetzt gedruckt sind wie der des Dichters, man soll ja um keinen Preis ungerecht sein: die neuen Dekorationen stammen von Leon Waterkeijn, die Lichteffekte von Max Maaden, die Hute von G. A. Kievid.

Man kann sich schon denken, was in dem Stück passiert: Krieg, wie ihn sich der kleine Moriz vorstellt. Des amerikanischen Lommies Ergebnisse ins Ritzige überlegt. Von der Sentimentalität der Kriegstrauung bis zum Schlingengrubenhumor bleibt uns nichts erspart. Was immerhin bedauerlich ist, da es doch schon in ihrer Einfachheit erschütternde Kriegsfilm gibt.

In der Pause spielt das Orchester hübsche Melodien. Dann ziehen sich die Musiker wieder zurück, trinken Bier, spielen Skat; nur hin und wieder wird ärgerlicher Weise der Trompeter abgerufen, weil er hinter der Scene Signale zum Sturmangriff zu geben hat. Im Orchesterraum bleibt nur eine alte Dame sitzen und strickt. Es ist die Garderobiere, die hier das Licht zu ihrer Arbeit noch am lieblichsten findet. Ueber ihr verläubtet der erste Liebhaber mit der schönsten Stimme und der zweithöchsten Gage des Hauses die Segnungen des Friedens.

Das Publikum im Zuschauerraum hört mit Interesse zu. Mögliche Gedanken über den Krieg können deswegen nicht im Drahtverhau stecken bleiben, weil der durch einen Fehltritt des zweiten Antinganten im dritten Bild umgefallen ist. Kriegsmäßig zieht Zigarerrauch durch das Haus wie Vulkanerdampf über das Schlachtfeld. In der Pause wird Proviant verkauft: Hopjes, Wäffeln, Schokolade.

Dann geht der Krieg weiter. Der Krieg des unbekanntem Soldaten, der glücklich darüber ist, daß er in der holländischen Wirklichkeit gar nicht existiert. Man merkt ihm das auch an.

Erich Gottgeireu.

„Frauengestalten aus der altägyptischen Geschichte“ hieß das Vortragsthema, über das Dr. Walter Wolf im Auftrage der Deutsch-Ägyptischen Vereinigung im Seminargebäude der Universität sprach. Den Ägyptologen, die am Berliner Museum tätig sind, muß man es zugestehen, daß sie in vorbildlicher Weise befreit sind, ihr Spezialwissen in weiteste Kreise zu tragen. Sie haben Interesse und Verständnis geweckt für das ägyptische Museum, dessen wunderbare Schätze dadurch populär geworden sind. Um altägyptische Frauengestalten zu zeichnen, mußte der Redner natürlich Königinnen wählen, denn von ihnen ist uns wenigstens etwas, von den Frauen aus dem Volke aber gar nichts überliefert worden. Die 18. Dynastie hatte eine Herrscherin, die Königin Hatschepsut, die sich gegen zwei Thronanwärter durchsetzte und einen von ihnen, ihren Halbbruder, Thutmosis III., heiratete. Die Ägypter ihrer Zeit stellten sie mit dem Königsdiadem dar, weil ihnen wohl nicht in den Sinn wollte, daß ihr Pharaon, der für sie gleichbedeutend mit Gott war, eine Frau sein sollte. Sie entfaltete nicht nur in Karnak eine rege Bautätigkeit, sondern sie ließ auch den Tempel Dete el Bahari errichten. Zudem veranstaltete sie einen friedlichen Zug in das Weithraumband, die heutige Somalilüste. Sie hat zwanzig Jahre geherrscht und nach ihrem Tode brach ihr Gatte Thutmosis III. der große Eroberer, zu seinen endlosen Kriegszügen auf. Das Gedenden an seine Frau wollte er mit Gewalt austilgen, sein Hof ging so weit, Baudenkmäler, die ihren Namen trugen, zu vermauern. Amenophis III.

Besorgt die Wahlausweise!

Zu den Angestellten-Wahlen.

Als Wahlausweis für die Wahl der Vertrauensmänner in der Angestelltenversicherung gilt die grüne Versicherungskarte. Wer bei einer Erfahrlasse in der Angestelltenversicherung versichert ist, muß sich von dieser eine Bescheinigung ausstellen lassen, aus der die Wahlberechtigung hervorgeht. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß nachgewiesen sein, daß innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Wahl mindestens ein Monatsbeitrag zur Angestelltenversicherung entrichtet worden ist.

Es ist notwendig, daß sich die Angestellten sofort von ihrem Arbeitgeber bzw. der Erfahrlasse die grüne Versicherungskarte resp. die Bescheinigung der Erfahrlasse ausbilden lassen. Die Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet. Ohne Wahlausweis keine Wahlberechtigung.

Für Groß-Berlin kommen als Erfahrlassen in der Angestelltenversicherung in Betracht:

1. Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Banklergewerbes (a. G.) zu Berlin.
2. Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für die kaufmännischen Angestellten der Firma Rudolph Herzog zu Berlin.
3. Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für die Angestellten der Firma Rudolf Woffe, Berlin.
4. Pensionskasse für die Angestellten der Berliner Handelsgesellschaft, Berlin.
5. Beamtenpensionskasse des Vereins Deutscher Handelsmüller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in Charlottenburg.
6. Beamtenfürsorgeverein der Deutschen Bank a. G. zu Berlin.

Alle bei diesen Erfahrlassen versicherten Angestellten müssen von ihnen die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigung verlangen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Stimmzettel ausgeübt. Der Stimmzettel muß unverändert abgegeben werden. Er darf nicht unterschrieben werden und keinerlei Vorbehalte enthalten. Jede Aenderung des Stimmzettels macht die abgegebene Stimme ungültig. Wer sein Wahlrecht ordnungsgemäß ausüben will, muß das beachten.

Verrat an den städtischen Arbeitern.

Ab 1. November 5 Pf. Lohnzulage.

In der gestrigen Magistratsitzung wurde beschlossen, den Kammerarbeitern ab 1. November eine außerfamilialische Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde zu zahlen.

Die große Tarifkommission des Gemeindefacharbeiterverbandes hat heute vormittag gegen eine erhebliche Minderheit dieser Regelung zugestimmt. Die Verhandlungen mit den Vertretern über die gleiche Erhöhung werden in den nächsten Tagen erfolgen.

Trotz dieses Magistratsbeschlusses, trotz der Zustimmung der Organisationsvertreter zu diesem Beschluß bringt es die „Kote Fahne“ fertig, in ihrer heutigen Morgenausgabe von einem „SPD-Verrat an den städtischen Arbeitern“ zu schreiben. Nun, einen solchen „SPD-Verrat“ können die Berliner Gemeindefacharbeiter sich schon gefallen lassen. Das Schönste aber an diesem „Verrat“ ist, daß die Mitglieder der SPD-Fraktion dabei mitgewirkt haben.

Das Blatt behauptet weiter, die tarifliche Zulage von drei Pfennigen, die die städtischen Arbeiter seit 1. Oktober erhalten, sei in die neue Fünfpennigzulage einberechnet. Die Kammerarbeiter erhielten also eine neue Zulage von nur zwei Pfennigen und die tarifliche Zulage von drei Pfennigen werde außerdem anstatt vom 1. Oktober ab, erst vom 1. November ab gezahlt. Tatsache ist, daß die tarifliche Zulage von der neuen außerfamilialischen Zulage nicht berührt wird, die Lohnzulage insgesamt acht Pfennige ausmacht.

Mit dieser Feststellung fällt das ganze Lügendegebäude der „Koten Fahne“, das sie in ihrem „Verrat“-Artikel aufgebaut hat, in sich zusammen. Selten ist die Berliner Arbeitererschaft von dem Organ der hiesigen Moskajillale so unerschämte belogen worden, wie in diesem Falle.

hatte die interessante Leze, eine Bürgerliche, zur Frau, die tatsächlich an Staatsbehandlungen teilnahm. Ihre Schwiegertochter, die bildschöne Nefretite, die Gattin des Herrscherkönigs Amenophis IV., hat auch eine hochbedeutende Rolle gespielt. Die dritte Tochter dieses Königspaares war die Gattin Tut-anch-Amuns, der achtzehnjährig starb. Als Witwe diente sie zweimal den Herrscherkönigen, den geschworenen Feind Kheopsens, ihr einen seiner Söhne zum Gemahl zu senden. Doch wird der erwählte Bräutigam unterwegs ermordet und so erlischt ihr Name und zugleich die 18. Dynastie.

Die Arbeitgemeinschaft der Tanz- und Gymnastikschule Hertha Feil arrangierte in ihren schönen Räumen in Halensee eine Ausstellung von Graphik, Plastik und kunstgewerblichen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der tänzerischen Arbeit der Schule entstanden sind. Wie Fritz Böhm in kurzer Ansprache ausführte, handelt es sich um Versuche, Bewegungsmomente in einem anderen Material zu erfassen, den Nachhall rhythmischer Bewegung zu fixieren. Das kann entweder dadurch geschehen, daß man die sinnfällige äußere Form der Bewegung naturistisch festhält, oder dadurch, daß dem Gefühl der Bewegung in rhythmisch geordneten Linien und Farben Ausdruck gegeben wird. Die Ausstellung zeigte interessante Proben beider Gestaltungsarten sowohl für Einzel- wie für Gruppenbewegungen. An die Besichtigung der Ausstellung schlossen sich Regitationen und Vorführungen von Tanz- und Geräuschmusik-Kompositionen der Arbeitgemeinschaft. Die Gruppe für Geräuschmusik brachte die Behandlung eines monotonen und eines schwungvollen Themas zu Gehör. Von der Tanzgruppe wurde eine schöne, klare, abwechselungsreiche Komposition Lotte Auerbachs, „Der Weg“ vorgeführt. Es folgten eine Spannungstudie, ein Duo in origineller, abstrakter Formgestaltung und — als prächtiger Schlussspektakel — die groteske Parodie „Auch ein Tanz“, ausgeführt von der Männergruppe. Mit Vorführungen zeugten von der Zielklarheit und Sauberkeit, mit der die Feil-Schule arbeitet. Erreichte durch die aus einheitlichem Geist geborene Gruppendisziplin, durch den künstlerischen Ernst und die technische Vollendung der Einzelleistungen.

Doanet Georgi, die bei ihrer Waise mit Harald Kreuzberg am letzten Sonntag einen so ungewöhnlichen Erfolg erzielte, bestreitet mit ihrer Tanzgastgeberin vom Stadttheater Hannover am Sonntag, dem 18. November, vorm. 11 1/2 Uhr, die 2. Tanzmatinee der Volkshäuser in Theater am Kolonnenplatz. Einzahlkarten für Mitglieder der Volkshäuser zum Preis von 1,00 M., in den bekannten Verkaufsstellen, u. a. an sämtlichen Theaterkassen der Firma Koch.

Neuamtl im Verband Berliner Bühnenkünstler. An den Räumen des Deutschen Bühnenvereins fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Verbandes Berliner Bühnenkünstler statt, in der auch die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Nachdem Intendant Professor Leopold Lehner getreten hatte, von seiner Wiederwahl abzulehnen, wurde Direktor Heinz Saltenburg einstimmig zum ersten Vorstehenden gewählt. Die weiteren Wahlen ergaben: Zweiter Vorstehender: Direktor Heinrich Rejt (Volkshäuser), Beisitzer: Direktor Carl Beese, Direktor Carl Rosen (Großes Schauspielhaus), Direktor Ludwig Wepel (Metropoltheater) und Direktor Dr. Ernst Stückmann (Wallnertheater).

Die Hochschule für Politik (Schinkelplatz 6) versendet das Besetzungsbereitschafts für das (15.) Wintersemester. Die seminaristische Abteilung führt wie bisher jedermann ohne besondere Vorbildung offen. Parteigewandte Dozenten sind diesmal u. a.: Siegfried Bernfeld, Hermann Keller, Carl Pennike, Kölling, Hans Simons, Alexander Stein, Boldt.

Der Gattenmordprozess Heydebrand.

Fortgang der Zeugenvernehmungen.

Zu Beginn des heutigen zweiten Verhandlungstages wurde Fräulein Felicitas v. Ledow, die Schwester der verstorbenen Frau v. Heydebrand, aufgerufen, die jedoch von dem Recht der Zeugnisverweigerung mit den Worten Gebrauch machte: „Ich kenne ihn zu wenig.“ Dann wurde der Gutsinspektor Trzebiatowski vernommen, der unter der Verstorbenen Wirtschaftler auf Rittergut Kleinig gewesen war. „Frau v. Heydebrand war, wie ich sagen muß, eine sehr energische Frau, mit der es sich sehr schwer verhandelte. Als wir uns näher kannten, ging es besser. Auf der anderen Seite vertrat sie aber scharfe Kritik.“ Vorf.: Wie war die Ehe? Zeuge: Die Ehe war unglücklich. Das Verhältnis der Gatten war sehr kühl.

Angst vor dem Mann.

Vorf.: Was passierte am 10. und 11. Oktober in Kleinig? Zeuge: Am 10. Oktober jagte mir Frau v. Heydebrand, daß sie ihren Mann in Anagnin besuchen wolle. Sie wunderte sich, daß ihr Mann die Kirche besuche und erwiderte, als ich sagte: „Dann wird ja alles gut.“ „Noch lange nicht, erst muß er Farbe bekennen.“ Ich fragte sie: „Nun werden Sie wohl die Scheidung ruhen lassen?“ Die Verstorbene antwortete: „Rein, die Scheidung geht weiter, mein Mann hat mir erklärt,

er willige in die Scheidung, wenn ich ihm 400 000 M. auszahle.“

Ich tröstete sie und sagte: „Gnädige Frau, wenn Sie dadurch Ihre Ruhe wiedergewinnen, dann opfern Sie doch das Geld.“ Vorf.: Haben Sie beobachtet, daß Frau v. Heydebrand in diesen Tagen oder früher Selbstmordgedanken geäußert hat? Zeuge: In diesen Tagen bestimmt nicht. Früher einmal sprach ich über das Selbstmordproblem zu ihr anlässlich eines bestimmten Falles. Da sagte sie: „Wenn sich einer erschließt, das ist Feigheit. So ein Mensch ist zu schlapp, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen.“ In den letzten Tagen noch hat Frau v. Heydebrand umfangreiche Änderungen in ihrem Garten vorgenommen, den sie sehr liebte. Vorf.: Hatte Frau v. Heydebrand Angst vor ihrem Mann? Zeuge: Jawohl, unmittelbar nach der Sturmhitze auf dem Schlaussee sprach ich mit der gnädigen Frau. Sie sagte: „Ich habe das ganz bestimmte Gefühl, daß mein Mann mich erdrücken wollte.“ Vorf.: Angeklagter, Sie haben am 17. Oktober an der Beerdigung Ihrer Gattin nicht teilgenommen, wohl aber am nächsten Tag an der Testamentseröffnung, Angekl.: Ja, die Gerichtsverhandlung war weniger ausregend als die Beisetzung. Vorf.: Die Leute haben diese Handlungsweise jedenfalls als glatte Gefühlslosigkeit empfunden.

Vorf.: Frau v. Heydebrand hat mit Ihnen einmal über die Erbschaft gesprochen? Zeuge: Ja, wir unterhielten uns einmal über die Frage der Testamentseröffnung. Sie sagte, sie hätte zwar noch kein Testament gemacht, aber sie nannte mir den Namen des jetzigen Erben und meinte: „Ich habe das Gut aus der Hand der Jodelitte empfangen. Es ist meine Pflicht, zu arbeiten, um es später vermehrt in die Hände der Jodelitte zurücklegen zu können.“

Der Oberpfarrer sagt aus.

Unter allgemeiner Spannung wurde dem Oberpfarrer Schäfer, ein Landesgeistlicher in recht vorgerücktem Alter, kein und sehr korrupt, vernommen. Vorf.: Sie sind seit 1915 Pfarrer

in Heinzendorf und haben der Verstorbenen nahegestanden. Wie ist Ihr Urteil über die Verstorbene? Zeuge: Ich bin mit der Dame durch einen Prozeß in Beziehung getreten. Als ich acht Tage in Heinzendorf war, bekam ich einen anonymen Brief, in dem eine Dame mir mitteilte, sie werde mich besuchen, um mit mir über den Prozeß Jodelitte gegen Jodelitte zu beraten. Als ich in das Dorf eingezogen war, sagte ein Versicherungsagent zu mir: „Hier sind Sie unter die Räuber und Mörder gefallen.“ Als nun einige Tage später der Präsident der Landwirtschaftskammer mich besuchte, teilte dieses Wort sich zu bestätigen. Als ich dem Präsidenten den anonymen Brief zeigte, äußerte er: „Gangen die verfluchten Schwelmerien wieder an“, und nun erzählte er mir die Geschichte vom Tode des Herrn v. Jodelitte, des ersten Mannes der Verstorbenen, den Erbschaftsprozess um das Gut um. Dann lernte ich Frau v. Jodelitte kennen und sah in die Wirren dieses Familienstreits tiefer hinein. Ich beriet Frau v. Heydebrand in dem Prozeß und gewann ihr ganzes Vertrauen. Die Verstorbene war ein durchaus lauterer Mensch, sie hat oft angefochten mit ihrer Wahrheitsliebe. Gesellschaftslüge war ihr fremd. Sie war eine tüchtige Wirtschaftlerin mit gesundem Menschenverstand. Nichts war ihr unwichtig, und sie sahste Mittrauen, wenn ihr jemand die Wahrheit und Klarheit verbergen wollte. Ihr Urteil war treffend, aber oft nicht sehr zurückhaltend, aber sie war ein objektiv eingestellter Mensch und hat dies auch im Testament bewiesen. Als sie diesen Gedanken äußerte, sagte ich im Scherz: „Stellen Sie doch ein Kloster, man wird Ihnen das danken“, aber das lehnte sie ab. Der Zeuge verbreitete sich dann über die Eheführung der Verstorbenen mit dem Angeklagten. Frau v. Heydebrand schwante damals, ob sie sich wieder verheiraten solle. In diesen Wochen hat sie mich, ich sollte mich pensionieren lassen, um die Geschäfte der beiden Güter übernehmen zu können. Das lehnte ich ab, und nun verlobte sie sich im März 1925 mit Herrn v. Heydebrand. Wir lernten uns kennen, und ich war bei der ersten Unterredung peinlich berührt, mit welcher Kühle und in welcher rohen Art Herr v. Heydebrand über seine Eheführung sprach. Später kam manches hinzu, was mich stutzig machte. Schon wenige Wochen nach der Hochzeit brach sie mit den Nerven zusammen und sagte: „Hätte ich doch auf Sie gehört.“ Nun erzählte sie aus ihrer Ehe. Die Frau war aus ihre Kosten mit ihrem Mann nach Wiesbaden gerollt. Von dort fuhr er zu seiner ersten Frau nach Stuttgart und ließ sie allein nach Hause fahren. Der Schluß ihrer Bekehrnisse war:

Nur los von diesem Mann.

Es kamen andere, gravierende Dinge, die den Angeklagten nicht in einem günstigen Licht erscheinen ließen. Vorf.: Haben Sie bei der Festsetzung des Ehevertrages mitgewirkt? Zeuge: Ja, auf Wunsch der Verstorbenen. Dabei sah ich, daß zwischen ihnen ein tiefer Abgrund gähnte. Vor dem Notar Müller war das Drama nach fünf Stunden fertig. Besonders schwierig war die Frage der lebenslänglichen Rente für den Mann. Ich sagte ihr: „Gnädige Frau, ein Diktator erhält 12 000 Mark Pension, wozu soll dieser junge kräftige Mann eine solche Rente beziehen?“ Der Notar sagte, als der Ehevertrag unterschrieben war: „Reine Herrschaften, nun das Wort eines Freundes: Was Sie eben unterschrieben haben, war der Anfang der Scheidung.“ Vorf.: Sie haben am 12. Oktober, unmittelbar vor der Reise nach Anagnin, Frau v. Heydebrand noch gesprochen. In welcher Gemütsverfassung war sie? Zeuge: Sie dachte an keinerlei Veröhnung.

Der Stadtinspektor am Brandenburger Tor.

Deutschnationale und Kapp-Putschisten.

In der Bezirksversammlung Kreuzberg stellte der deutschnationale Bezirksverordnete Wolf, der als Stadtinspektor im Dienst der Stadt Berlin beim Bezirksamt Mitte steht, die nicht zur Sache gehörige Frage, wer denn „beim Kapp-Putsch ausgerufen“ sei. Genosse Ulke stellte die Gegenfrage, was denn Herr Wolf, der deutschnationale Bezirksverordnete und Stadtinspektor, morgens um 7 Uhr am Brandenburger Tor zu suchen gehabt hätte.

Wolf erklärte darauf, es ginge niemanden etwas an, wenn er morgens um 7 Uhr am Brandenburger Tor sei, die Hauptsache wäre, daß er seinen Dienst als Beamter pünktlich um 8 Uhr angetreten habe, und das sei der Fall gewesen.

Der deutschnationale Stadtinspektor, der von den Genossen Ulke und Siebert wegen dieser Handlungsweise scharf angegriffen wurde, fühlte sich verpflichtet, um sich zu rechtfertigen, in der Sitzung vom letzten Montag folgende Erklärung abzugeben:

„Niemanden gehe das etwas an, wenn er morgens um 7 Uhr am Brandenburger Tor sei, und im übrigen könne er solche Verbrecher an sich vorübermarschieren lassen, wie ihm das passe.“

Das Urteil über die Kapp-Putschisten scheint also bei den Deutschnationalen sich stark gewandt zu haben. Da unter den Vorbereitenden am Brandenburger Tor sich eine ganze Anzahl von Leuten befanden, die heute Mitglieder der deutschnationalen Partei sind, so werden sie das Urteil ihres Gefinnungsfreundes mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis nehmen.

Gastod eines Ehepaars.

In seiner im Hause Grellstraße 24 gelegenen Wohnung wurde heute mittag der 72jährige Bäckermeister Erich Schlüter und dessen gleichaltrige Frau durch Gas vergiftet leblos aufgefunden. Sämtliche Gasohlnöfen waren geöffnet. Wiederbelebungsversuche der Feuerwehr waren ohne Erfolg. Die Leichen wurden polizeilich beschlagnahmt und in das Schauhaus gebracht. Die Ursache zu der Tat sollen Nahrungsmittel sein.

Er wollte einmal Auto fahren . . .

Am den Preis für eine lange Autofahrt wurde gestern ein Chauffeur, der mit seinem Wagen am Potsdamer Platz hielt, geprellt. Ein junger Mann, der sehr selbstbewußt austrat, ließ sich von ihm nach Karlsruhorst bringen. Der einzige Zweck dieser Fahrt war, daß er sich in einem Konfirmandenklub in der Tresowallee für 25 Pf. Bonbons kaufte. Dann ging es nach Herzberge, wo sich der Fahrgast die Trennanstalt von Draußen ansah. Jetzt fuhr man zurück nach der Königgräber Straße, und als der Fahrgast sich hier zehn Zigaretten gekauft hatte, wieder hinaus und die Frankfurter Allee hinunter. Vor einem Restaurant dort ließ der junge Mann halten und lud den Chauffeur zu einem Gänsebraten ein. Jetzt endlich stiegen dem Wagenführer, der das Hin und Her nicht recht hatte begreifen können, erstere Bedenken auf. Er fragte seinen Fahrgast, wie es denn mit dem Bezahlen stehe und erhielt die verblüffende Antwort: „Da fahren Sie nur nach dem Wohlbehagen und holen Ihr Geld! Ich habe nichts!“ Wie auf der nächsten Reiterwache festgestellt wurde, hatte er in der Tat keinen Pfennig mehr. Die letzten Groschen hatte er für die Bonbons und die Zigaretten ausgegeben. Wie er sagte, habe er „mal ordentlich Auto fahren“ wollen. Interessiert habe ihn besonders Herzberge, weil er wohl bald dort

hin kommen werde. Der Mann wurde festgestellt als ein 25 Jahre alter früherer Kellner Edwin B. aus Spandau und dem Kreisarzt vorgeführt.

Kunstseide und Einzelhandel.

Im Rahmen der Kunstseiden-Werbekampagne veranstaltete der Textilindustrieverein Groß-Berlin im Verein mit dem Verband deutscher Wäschegehilfen und Wäschehersteller in den Schlauffassaden die Vorführung eines Kunstseiden-Werbe-films, zu dem Redakteur Evers einen ausführlichen, instruktiven Vortrag über den Werdegang der Kunstseide hielt. Während man bis vor ungefähr dreißig Jahren nur die Faser verarbeitet, wie sie in der Natur vorkommt, ohne sie verändern zu können, war man im Laufe der Zeiten endlich dahin gelangt, die Tätigkeit des Seidenwurms auf technischem Wege nachahmen zu können. Das Rohmaterial, aus dem die Kunstseide hergestellt wird, sind Zellstoff oder Baumwollabfälle, und je nach der Materialverwendung und seiner Verarbeitungsmethode entstehen die verschiedenen Stoffmarken. Die ursprünglich englische Erfindung, die dem Verfahren der Kunstseidengewinnung zugrunde liegt, wurde in Deutschland derart vervollkommen, daß wir heute qualitativ an der Spitze der Kunstseideerzeuger stehen. Der Redner behandelte dann noch eingehend die Vorteile und die noch bestehenden Mängel der Kunstseide, ihre Waschbarkeit und die verschiedenen Unterschiede bzw. Vorzüge der einzelnen Stoffmarken. Naturgemäß ist die aus Baumwolle gewonnene Kunstseide schmiegsamer, widerstandsfähiger und auch weicher, und wird daher zu jenen Artikeln verwendet, die infolge starker Abnutzung eine größere Haltbarkeit erfordern, wie Strümpfe, Wäsche und Kleiderstoffe, während man die qualitativ mindere Art zu Röbel- und Dekorationsstoffen, Kleiderstoffen, Samten usw. verarbeitet. Der Film, der dann vorgeführt wurde, zeigte die Gewinnung und Verarbeitung des Rohmaterials, er ist in der Spinnstofffabrik Glucka u. ausgekommen.

Kein Verbrechen in Lichtenberg.

Mit einer schweren Schußwunde in der Brust wurde, wie wir mitteilen, gestern abend gegen 21 Uhr an der Bahnüberführung Ecke Pfarr- und Wiesentstraße zu Lichtenberg der 28 Jahre alte Arbeiter Hermann Jigokli aus der Eltschstraße 75 aufgefunden. Es scheint, daß J. selbst Hand an sich gelegt hat. Briefe, die man in seinen Taschen fand, lassen darauf schließen, daß Jigokli wegen unglücklicher Liebe ver sucht hat, sich zu töten. Diesen Selbstmordversuch hat er wohl durch die Angabe von dem Ueberfall verdecken wollen.

Ein Rundfunksender in Strahburg. Dem „Quotidian“ wird aus Strahburg gemeldet, daß auf Betreiben der Postverwaltung in Strahburg eine Radiosendestation für den Unterhaltungsrundfunk geschaffen werde, die in zwei bis drei Monaten in französischer und in deutscher Sprache sowie in elssässischem Dialekt Vorträge usw. verbreiten werde. Der Sender werde in die zurzeit unbemittelte ehemalige deutsche militärische Sendestation verlegt werden.

Rinderhorabend. Am 5. November, 10 Uhr, fand in der Sala des Andreas-Realschulsaals, Rospenstr. 76, ein Propagandaabend des Berliner Volkshaus-Klubs statt. Der neu gegründete Rinderhor, der unter Leitung von Walter Ghel steht, stellt sich bei dieser Gelegenheit durch den Vortrag von 12 Rinderhorliedern vor, der bekannte Regisseur und Sänger zur Seite, Herr Emil Kühne, wirkt mit. Eintritt für Erwachsene 30 Pf., für Kinder 10 Pf.

Der Stillschlag der Zukunft. Generalmajor a. D. Dr. h. c. Freidrich von Schoenast bringt am 4. November, 10 Uhr in den Epichermischen Epichermischen 3, auf Einladung der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ über das Thema „Der Stillschlag der Zukunft“. Außerdem spricht noch der Professor der Chemie Rehner. Den Vorsitz hat Dr. G. J. Gumbel übernommen.

Speicher für proletarische Festschreiber. Die Nebungshunde muß in dieser Woche noch einmal am Freitag, dem 4. November, stattfinden. Es ist dringend notwendig, daß alle erscheinen.

Lohnforderung der Zigarrenarbeiter. Das Kampfziel der Arbeiterschaft.

Der größte Teil der ausgesperrten und zum Zwecke der Auslieferung getüchteten Zigarrenarbeiterschaft weiß nicht einmal recht, weshalb, warum und wozu diese Generalaussperrung. Denn alle die nicht in Leipzig, Schleien oder den sonstigen Teilstreitgebieten wohnenden Zigarrenmacher doch nicht einfach deshalb ausgesperrt werden, weil sie mit ihren Löhnen „zufrieden“ waren, d. h. sich an den durch Verbindlichkeitserklärung distanzieren Lohnsatz hielten. Die in einem Streik um Lohnzulage eingetretenen Arbeiter wissen immerhin, weshalb sie ausgesperrt wurden, worum der Kampf denn eigentlich geht. Für die übrigen Ausgesperrten dagegen ist es eine ganz unmögliche Situation, daß sie aufs Pflaster fliegen und nicht wissen, warum, oder doch aus dem ganz merkwürdigen Grunde, den wir eben schon andeuteten, weil sie sich mit ihren Löhnen bis zum Frühjahr abgefunden hatten.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband wie auch der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter haben dieser Situation ein Ende gemacht, indem sie dem Reichsverband der Zigarrenhersteller am 31. Oktober eine allgemeine Lohnforderung von 15 Proz. unterbreiteten. Sie konnten das nur tun, nachdem die Unternehmerorganisation wider Willen den Weg durch die Kündigungen der Arbeiter und deren Auslieferung dazu freigemacht hat. Jetzt müssen die Ausgesperrten wenigstens, worum der Kampf geht. Nachdem sie von den Unternehmern in den Verteidigungskampf gedrängt wurden, ohne dazu irgendwelchen Anlaß gegeben zu haben, machen sie aus der Not der Aussperrung eine Tugend des Kampfes um Lohnzulage.

Die Tabakarbeiter sind sehr friedliche Arbeiter. Sie sind im Oktober 1911, vor 16 Jahren, schon einmal im westfälisch-lippischen Zigarrenindustriebezirk ausgesperrt worden, weil sie bei einigen Fabrikanten in den Streit getreten waren. Länger als 15 Jahre ist es zu größeren Kämpfen in der Zigarrenindustrie nicht gekommen, bis jetzt der Reichsverband, getrieben durch das schlechte Lohngebot des größten Teils seiner Mitglieder auf den verzweifeltsten Einfall einer Generalaussperrung kam. Die Herren kalkulierten ganz logisch, wenn in Leipzig die Löhne ein wenig aufgebessert würden, auch die Arbeiter in den übrigen Bezirken die gleiche Zulage für sich in Anspruch nehmen würden. Die Aussperrung hat bis jetzt den Erfolg, daß die Zigarrenarbeiterschaft ganz Deutschlands ausgerüttelt wurde, auch die zaghaftesten, ängstlichsten Gemüter rebellisch wurden und nun wohl oder übel den Kampf um eine Lohnzulage von 15 Proz. führen müssen.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband ist tariflos. Er hat keine Mitglieder bis auf 180 Mann in Leipzig dazu gebracht, die Arbeit nicht einzustellen. Trotzdem kündigte die sächsische Bezirksgruppe des Reichsverbandes sofort 12000 Arbeiter, um sie auszusperrten. Auch dann noch versuchte der Tabakarbeiterverband den Konflikt beizulegen. Auch von unparteiischer Seite wurde vergeblich versucht, eine Verständigung herbeizuführen; die Unternehmer forderten bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Um dieses Nachtgebot durchzusetzen: Generalaussperrung. Die Hungerpeinliche soll geschwunden werden, um die geduldeten Zigarrenarbeiter ganz „zufrieden“ zu machen. Das Gegenteil ist erreicht. Die Organisation der Zigarrenarbeiterschaft muß sich außer Stande erklären, dem Drängen ihrer Mitglieder auf eine Ausgleichszulage weiteren Widerstand entgegenzusetzen. So hat der Kampf ein Ziel bekommen, ein anderes Ziel, als das ihn von den Unternehmern gesteckt.

In dem Verlauf dieses Kampfes wird es nicht unwichtig sein, die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu beobachten, das den Zigarrenarbeitern im Frühjahr eine Lohnregelung wider ihren Willen bis zum nächsten Frühjahr aufgezwungen hat. Diese Lohnregelung hat sich als unzureichend erwiesen, was weder von den Unternehmern, noch vom Reichsarbeitsministerium bestritten werden kann. Was wird geschehen, um die damalige Regelung, bei der die inzwischen eingetretene Lebensmittelpreiserhöhung nicht im voraus berechnet werden konnte, den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen?

Die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands wird jedenfalls die Zigarrenarbeiterschaft in dem ihr aufgezwungenen Kompis unterstützen und wenn nötig, auch in ihrer Eigenschaft als Konsumenten der Zigarrenfabrikate

Kampf in der rechtsrheinischen Textilindustrie.

Barmen, 3. November. (Eigenbericht.) Die Verhandlungen in den Bezirken der rechtsrheinischen Textilindustrie sind gescheitert, so daß 5000 Textilarbeiter am Freitag in Streik treten werden. Die Unternehmer haben die Gesamtaussperrung beschlossen, von der 63000 Arbeiter betroffen werden.

Das Erkundungssystem.

An die verkehrte Adresse gekommen.

Das Ueberangebot an Arbeitskräften gestattet den Unternehmern eine recht sorgfältige Auswahl nach den verschiedensten Richtungen hin. Das schwarze Listen-System in der Großindustrie, das den Arbeiter selbst nach seiner politischen Einstellung wertet, die ihm als besonderer Vorzug gebucht wird, wenn er einer rechtsstehenden Organisation angehört, als Verbredchen dagegen, wenn er Mitglied einer linksstehenden Organisation ist, dürfte ziemlich bekannt sein. Erst kürzlich, in Nr. 513 des „Vorwärts“, haben wir auf das System der Berliner Kaffeekausbehalter hingewiesen, bei dem in der leichtfertigen Weise jeder Angestellte auf die Liste der Nichtwiedereinstellenden kommt, der angeblich bei seinem Austritt aus einer Stellung seinem Arbeitgeber, nach dessen Angabe, „Schaden mannigfacher Art“ zugefügt haben soll.

Vor uns liegt der Fragebogen der Personalleitungen eines großen Berliner Warenhauses. Er beschränkt sich auf die Fragen, als was und wie lange der oder die Angestellte beschäftigt war, ob er sich für die Stellung, um die er sich bemüht, eignet, welche besonderen Fähigkeiten er besitzt, weshalb er entlassen wurde, ob er ehrlich war, ob er sehr viel fehlte (d. h. öfter krank war) und ob er auch im Kündigungsmonat öfter fehlte (was sicher weit weniger vorkommen würde, wenn den im Kündigungsverhältnis stehenden Angestellten genügend Zeit gelassen würde, sich nach einer anderen Stellung umzusehen).

Zugegeben, daß die Leitung eines derartigen Betriebes ein Interesse daran hat, möglichst einwandfreies Personal zu bekommen, um etwaigen Differenzen von vornherein vorzubeugen, so dürften doch zu diesem Zweck die bei der Bewerbung vorzulegenden Papiere genügen. Die Auskunft des früheren Arbeitgebers ist doch in vielen Fällen nicht sachlich. Wenn aber ein Angestellter oder eine Angestellte wirklich einmal irgendeine mehr oder minder grobe Ungehörigkeit begangen hat und dafür durch die Entlassung oder gar gerichtliche Bestrafung worden ist, darf er deshalb obendrein für sein ganzes ferneres Leben von feiner Berufstätigkeit oder gar von jeglicher Beschäftigung ausgeschlossen werden?

Jedenfalls arbeiten die einzelnen Firmen zu diesem Zwecke in der Regel Hand in Hand. Nur selten dürfte es vorkommen, daß auf derartige Erkundigungen so treffliche „Auskunft“ gegeben wird, wie sie die „Gabe“, die Gastwirtschaftliche Betriebs-

gesellschaft, zwei Personalabteilungen jenes Warenhauses gegeben hat. Die erste Auskunft unterm 20. September lautete:

„Wir sind überrascht, daß Ihre geschätzte Firma bei uns Auskünfte wegen der Einstellung eines Küchenmädchens einholt. Wenn es sich um einen Direktor oder einen Rayonchef gehandelt hätte, wäre uns Ihre Rückfrage verständlich. Kleinliche Unternehmern, die sehr viel Zeit haben, holen vielleicht derartige Auskünfte ein; Ihrer Firma haben wir aber etwas derartiges nicht zugetraut. Bis auf die Frage nach der Ehrlichkeit lehnen wir die Beantwortung Ihrer Fragen überhaupt ab. Wir können Ihnen bestätigen, daß Fräulein N. R. ehrlich war; wir hätten sie wahrscheinlich nicht über zwei Jahre beschäftigt, wenn sie unbrauchbar gewesen wäre. Wenn uns ein guter Rat gestattet ist, dann empfehlen wir Ihnen, Arbeitnehmer probeweise einzustellen und sich selbst zu überzeugen, was sie leisten können, aber auf die bisher von Ihnen beliebten Auskünfte, weil sie sowieso von sehr zweifelhaftem Wert sind, zu verzichten. Umter Umständen bedeuten nämlich solche Auskünfte eine Berächtlichmachung und Verstößen gegen die guten Sitten.“

Eine zweite „Auskunft“ vom 31. Oktober war etwas kürzer: „In Erledigung Ihres Schreibens vom 26. Oktober teilen wir Ihnen mit, daß wir es ablehnen müssen, Auskünfte über ein Küchenmädchen zu geben. Wenn es sich um einen Direktor handelte, wäre die Sache etwas anderes. Wir stellen anheim, Fräulein K. einzustellen und sich von ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen.“

Durch diesen Mißerfolg wird das System sich natürlich nicht abschrecken lassen. Wo es einmal zur Gewohnheit geworden ist, ist ihm mit Vernunftgründen nicht beizukommen. Es gibt einen anderen Weg: in jedem Falle, wo ein Angestellter ohne Angabe von Gründen abgemiesen wurde, trotzdem Arbeitskräfte verlangt wurden, gegen den letzten Arbeitgeber Klage beim Arbeitsgericht wegen nachteiliger Auskunft anzuführen. Der Beklagte muß unter Eid aussagen, welche Auskunft er der antragenden Firma gegeben hat. Dann werden derartige Auskünfte weniger oder doch vorsichtiger gegeben werden.

Das Kostgeld der Lehrlinge.

Vor dem Berliner Arbeitsgericht klagte der Arbeiter B. gegen den Bildhauer P. wegen Nichtzahlung des richtigen Kostgeldes für seinen Sohn. Laut Lehrvertrag betrug das wöchentliche Kostgeld im vierten Lehrjahre 6 M. Im § 5 des Lehrvertrages war jedoch vorgemerkt, daß die Erziehungsbeihilfe (Kostgeld) für den Lehrling „nach den von der Handwerkskammer Berlin in ihren jeweiligen Richtlinien aufgestellten Sätzen“ richtet.

Diesen Richtlinien war die Bildhauer-Zwangsgewinnung durch Beschluß beigetreten und letzte das Kostgeld für das vierte Lehrjahr auf 8 M. fest. B. verlangte nun von P. die Zahlung der 8 M., was dieser jedoch ablehnte, indem er sich auf den rechtmäßig abgeschlossenen Vertrag berief. Das Gericht unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Scholz nahm jedoch von vornherein den Standpunkt ein, daß hier das Recht auf Seiten des Klägers sei, da der Beklagte Mitglied der Innung ist und sich infolgedessen nach deren Beschlüssen zu richten habe, da sowohl durch Innungsbeschlüsse wie rechtmäßige Tarifvereinbarungen die Vertragsätze jederzeit abgeändert werden können. So konnte P. nicht umhin, einen Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden anzunehmen, dem Kläger B. für die letzte Zeit eine Nachzahlung des zu wenig gezahlten Kostgeldes zu bewilligen und die Verpflichtung zu übernehmen, in Zukunft den erhöhten Satz von 8 M. zu zahlen.

Die Insel Wieringen als Arbeiterquartier.

Entsetzliche Mißstände bei den Zuidersee-Verken sind in Holland aufgedeckt worden. Die Unterbringung der Arbeiter auf der Insel Wieringen ist so schlecht, daß selbst bürgerliche Blätter zugeben müssen, viele tausende von Arbeiterfamilien seien buchstäblich schlechter daran als die Schweine. In manchen Baracken kommt das Wasser bei Regen in dicken Strahlen durch, so daß mit der Zeit in diesen Wohnstätten ein verpesteter Gestank herrscht. Für diese Ställe zahlen die Leute an den Eigentümer wöchentlich 5 Gulden. Es handelt sich dabei um den feinerzeit dem deutschen Kronprinzen eng befreundeten Schmied auf Hypoitusshof. Einen Raum zur Aufbewahrung der Kleider und Haushaltsgegenstände haben die Bewohner dieser Hütten nicht. In einer Baracke von 15 Quadratmetern schlafen nachts 12 Arbeiter.

Die Mitgliedschaft Berlin des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufe veranstaltete am Sonnabend, dem 5. November, in den gesamten Räumen des Zoo ein November-Fest. Unter der Devise: Rosenbergssturm und Novemberjubel werden die Mitglieder mit ihren Angehörigen in 8 Sälen unter den Klängen von 8 Orchestern bis 5 Uhr früh dieses Fest feiern. Außerdem wird in der grünen Veranda die Kapelle Gebrüder Steiner konzertieren und die Vortragskünstlerin Reif Langer auftreten und Willi Rosen seine eigenen Kompositionen zum Vortrag bringen.

Verantwortlich für Politik: Dr. Curt Geiger; Wirtschaft: G. Klingenhöfer; Gemeindefortschreibung: J. Steiner; Revision: R. S. Böcher; Lokales und Sonstiges: Fritz Karst; Anzeigen: Th. Giese; Druck: Carl in Berlin; Verlag: Hermann-Berlag G. m. b. H., Berlin; Druck: Hermann-Berlag G. m. b. H., Berlin; Druck: Hermann-Berlag G. m. b. H., Berlin; Druck: Hermann-Berlag G. m. b. H., Berlin.

Frisch geschlacht.
junge, prachtvollste
Gänse 1.10
einzig L. Geschmack
9 bis 16 Pfd. schwer.
Wegner, Berlin 50
Marianenstr. 34
im Gänsekeller.

Altes
Spezialgeschäft
in
Kamelhaar-
Schlaf-
Reise-
Beden
Stricknadeln
Biele
Tritolingen
Strümpfen
billig! Lagerort.
Gebrüder
Pillmann,
Berlin SW,
Friedrichstr. 205
Ecke Zimmerstr.

Blumenspenden
jeder Art
Lieferer Preiswert
Paul Gollots,
vorm. Iden Neer
Marianenstr. 3,
Ecke Rosamstraße
am Horigpl. 100 03

10 PF.
100 MARK

Qualitäts-Rabatt-
u. Reklamemarken
gegen Nachahmung
gesetzl. gesch.
fertig seit 45 Jahr.
als Spezialität
Conrad Müller
Leipzig-Schkeuditz

Einen
gesunden
Schlaf
und damit eine
Kräftigung des
ganzen Nervensystems erzielen
Sie nur durch den
echten
Baldravin
Patentgesch.
unter No. 34281.
Er enthält sämtl.
Extraktstoffe d.
Baldrian-Wurzel
in kräftigen Süd-
wein gelöst. Alle
Nachahmungen,
die als ebenso gut
angeboten werden,
weiss man
entahnd. zurück.
Zu haben in
Apotheken und
Drogerien.
Hersteller:
Otto Stumpe & Co.
Chemnitz.

Krause-Pianos
zur Miete
WSO, Aushacherstr. 1

Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts.



**bis zum 15. November
bis auf das letzte Stück
geräumt sein. Deshalb Verkauf zu
noch nie dagewesenen
Schleuderpreisen.
Benutzen Sie diese einzig
dastehende Gelegenheit
zum schleunigsten
Einkauf Ihres Winterbedarfs.**

Hier einige Beispiele:

Serie I	Kräftige Stoffe, gute Verarbeitung	Sonst M. 48.— jetzt M. 19⁵⁰
Serie II	Gute Stoffe, beste Zutaten	Sonst M. 86.— jetzt M. 39.—
Serie III	Beste Stoffe, tadellose Verarbeitung	Sonst M. 108.— jetzt M. 59.—
Serie IV	Allerfeinste reinwollene Maßstoffe, die nur für Maßanfertigung bestimmt waren und die wir jetzt in elegantester Ausführung fertig am Lager haben. Das Beste vom Besten.	Sonst M. 135.— bis 145.— jetzt M. 79.—

Herrn-Hosen weit unter Einkauf!

1 Posten Frack-Anzüge , besonders für Kellner geeignet Sonst M. 185.— Jetzt M. 87.—	1 Posten Konfirmanden - Anzüge Gr. 10-43 Sonst M. 38.— und 75.— Jetzt M. 17.50 und 34.—
--	--

Herrenbekleidung Gertraudenstraße 24

gegenüber der Petrikirche.